

Steuererleichterungen auf Grund der Corona-Krise

Seit März und April 2020 hat Corona (SARS-CoV-2) nicht nur im Gesundheitssystem für große Probleme gesorgt, sondern hat auch wirtschaftlich bei vielen Unternehmen seine Spuren hinterlassen. Der Themenbereich der Unterstützung für wirtschaftlich Betroffene der Covid-19-Pandemie ist groß. Uns erreichen viele Fragen zu Corona-Soforthilfen und zur steuerlichen Behandlung von Besonderheiten wie Kurzarbeit und Überbrückungshilfen. Betroffene Unternehmen und auch Privatpersonen steigen nicht mehr richtig durch und die Corona-Auswirkungen sind groß. Wir haben hier einen kurzen Überblick über einige steuerlichen Erleichterungen für Steuerpflichtige wegen der Corona-Pandemie zusammengefasst. Diese Erleichterungen sind für den Ausgleich von unmittelbaren wirtschaftlichen Schäden im Jahr 2020 und 2021 durch die Corona-Krise gedacht. Das Konstrukt ist sehr umfangreich, weswegen wir Ihnen hier nur einen kurzen Einblick in das Thema geben. Wir beraten Sie gerne detailliert zu diesem Thema.

Jetzt Beratung vereinbaren!

Überblick über die möglichen Steuererleichterungen

Zinsfreie Stundung von bis dahin fälligen Steuern

Von der Corona-Krise betroffene können bis zum 30.06.21 einen Antrag auf eine **zinslose Stundung von bis dahin fällig**

werdenden Steuern stellen. Dazu zählen beispielsweise die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Kirchensteuer und auch der Solidaritätszuschlag. Im vereinfachten Verfahren können die Steuern bis Ende September gestundet werden. Der Antrag kann allerdings erst nach der Festsetzung der jeweiligen Steuern gestellt werden. Dieser Prozess unterliegt allerdings strengen Voraussetzungen, anhand derer der kausale Zusammenhang mit der Corona-Krise erkennbar ist. Eine Verlängerung der Stundung ist unter bestimmten Voraussetzungen unter einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.

Vollstreckungsrechtliche Erleichterung

Eine weitere Steuererleichterung ist die **vollstreckungsrechtliche Erleichterung**, die Sie ebenfalls bis zum 30.06.21 beantragen können. Dadurch kann von der Vollstreckung der Steuern, die bis zu diesem Datum fällig geworden sind, abgesehen werden, und zwar ebenfalls bis Ende September. Dieser Prozess wird Vollstreckungsaufschub genannt. Auch hier zählen dazu beispielsweise die Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Kirchensteuer und ebenfalls der Solidaritätszuschlag. Im Zeitraum zwischen dem 19.05.20 und dem 30.09.21 können demnach Säumniszuschläge erlassen werden. Auch hier gibt es die Möglichkeit der Ratenzahlungsvereinbarung bei einer Verlängerung des Vollstreckungsaufschubes einschließlich dem Erlass der Säumniszuschläge. Dabei gelten die Grundsätze der Nachweispflichten für Vollstreckungsaufschüben.

Herabsetzung der Steuervorauszahlung

Wenn absehbar ist, dass der Gewinn aufgrund von sinkenden Umsätzen durch die Corona-Krise deutlich geringer ausfällt als angenommen, kann eine **Steuervorauszahlung durch das Finanzamt herabgesetzt** werden. Die Herabsetzung betrifft sowohl die Einkommens- als auch die Körperschaftssteuer inklusive des Solidaritätszuschlags und gewissen Fällen auch die

Kirchensteuer. Außerdem betrifft es den Gewerbesteuermessbetrag zum Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlung. Um die Herabsetzung genehmigen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen, um die Notwendigkeit für Ihr Unternehmen und dem Zusammenhang mit Corona zu begründen. Zu beachten ist hier unbedingt, ob die Einkünfte im laufenden Jahr wieder ansteigen.

Geminderte Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung

Es gibt eine Möglichkeit, die **Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer gemindert festsetzen** zu lassen. Dieses Unterfangen gilt für die Umsatzsteuer für das Jahr 2021. Die laufenden Vorauszahlungen können dabei teilweise bis ganz, also sogar bis auf 0€, festgesetzt werden. Die Dauerfristverlängerung bleibt auch dabei bestehen. Generell sollen die Finanzämter bis zum 31.12.21 von der Festsetzung nachträglicher Steuervorauszahlungen absehen, für Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise wirtschaftlich betroffen sind. Sie müssen beachten, dass Sie dem zuständigen Finanzamt mitteilen müssen, falls Ihre Einkünfte 2021 positiver ausfallen als erwartet, damit die Vorauszahlungen dementsprechend angepasst werden können. Das ist dafür gedacht, dass Sie damit hohe Abschlusszahlungen für 2021 vermeiden können.

Wenn Sie zu einem dieser Themen oder auch zu anderen steuerlichen Themen zum Coronavirus Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wir kümmern uns um Ihr Anliegen vom nicht klaren vorläufigen Verlustrücktrag bis hin zur zinsfreien Karenzzeit. Sprechen Sie uns einfach auf Ihr persönliches Anliegen an und wir versuchen gemeinsam steuerliche Maßnahmen zu ergreifen, um für Sie das Beste rauszuholen.

Kontaktieren Sie mich noch heute!

Das Kennenlerngespräch mit einem professionellen Steuerberater ist selbstverständlich gratis! Es ist schließlich die Basis der Zusammenarbeit.

Digitale Steuerkanzlei

Wir sind mitten in der digitalen Entwicklung bzw. dem digitalen Wandel unserer Branche. In den letzten Jahren schon haben wir die Digitalisierung in Bezug auf die Steuerbranche bemerkt und dies ist ein stetiger Prozess. Jedes Unternehmen steht nun nicht mehr nur vor der Herausforderung Ihrer Mandanten, sondern zusätzlich auch noch vor der Digitalisierung der Kanzlei. Diese Herausforderung ist allerdings nicht unbedingt negativer Natur, sondern steckt auch voller Vorteile und Chancen für die Kanzlei. Durch die Digitalisierung einiger Prozesse kann die Arbeit eines Steuerberaters deutlich effizienter und einfacher machen.

Digitale Steuerberatung bedeutet nicht nur, Sie durch Mails und über unseren Blog auf dem Laufenden zu halten oder die passende Hardware auch im Homeoffice zur Verfügung zu haben. Es sind viele verschiedene Prozesse, die digitalisiert den Arbeitsablauf erleichtern können.

In diesem Artikel erläutern wir kurz und knapp die Bereiche der Steuerberatung, die ein digitaler Prozess unterstützen kann. Denn nicht nur die digitale Buchhaltung ist heutzutage ein Aspekt, sondern besonders auch die Datensicherung und der Datenzugriff in Echtzeit. Natürlich wird für den Prozess der digitalen Kanzlei das nötige Know-how benötigt, um unseren Mandanten einen idealen Prozess zu bieten, sowohl aus dem Büro als auch aus dem Homeoffice.

Ihre digitalisierte Buchhaltung

Besonders in diesem Bereich ist die Digitalisierung schon weit fortgeschritten. Schon lange werden Aufgaben der Buchführung von elektronischen Programmen übernommen. Das automatische Auslesen durch die OCR-Erkennung und die Erfassung von Bankdaten waren früher manuelle Aufgaben des Buchhalters. Heute ist diese Position nicht mehr da, um alles händisch einzugeben, sondern zu prüfen, zu korrigieren und zu bestätigen. Das ermöglicht dem Buchhalter eine erhebliche Zeitersparnis und somit Zeit für wichtigere Aufgabenbereiche. Das DATEV-Portal bietet für die Buchhaltung eine kombinierte Lösung.

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen schon die digitale Buchführung eingeführt haben, ergänzt das unser System optimal. So können Sie uns Dokumente in elektronischer Form zukommen lassen, das ist oft organisierter und Informationen können nicht so schnell untergehen.

Die Organisation unserer Arbeitsabläufe

In einer digitalen Kanzlei werden natürlich alle Dokumente digital und somit revisionssicher abgelegt. Zum Einen ist das umweltschonender als der ständige Papierkram und zum Anderen natürlich auch viel praktischer und bringt eine hohe Zeitersparnis bei der Suche nach einem bestimmten Dokument mit sich. Das gilt auch für Dokumente, die in Papierform in die Kanzlei kommen, diese werden eingescannt und ebenfalls hochgeladen.

Nicht nur für die gesamte Organisation der Kanzlei und der Mitarbeiter untereinander ist diese Form der Digitalisierung vorteilhaft, sondern auch für jeden einzelnen Mitarbeiter. Die To-Do-Liste ist jetzt ebenfalls digital sowie die

Eingangspost. So ist man auch nicht zwingend an den Schreibtisch gefesselt für manche Bürotätigkeiten und kann sie bequem vom Tablet aus unterwegs erledigen oder vom Laptop im Homeoffice.

Besonders in solch ungewöhnlichen Zeiten, wie einer weltweiten Pandemie, ist dieser Faktor entscheidend. Wenn alles online gesichert ist und so auch übertragen werden kann, ist man unabhängig vom Ort. Papierkram muss nicht mehr zur Post gebracht werden und man kann durch die digitale Archivierung auch aus dem Homeoffice auf alle Unterlagen zugreifen.

Nutzung einer Cloud

Sensible Daten online zu speichern erfordert eine hohe Datensicherheit. Deswegen werden Ihre betriebswirtschaftlichen Daten bei uns auf einen sicheren Server innerhalb Deutschlands hochgeladen. Dazu wird der Support von kompetenten und hochqualifizierten Mitarbeitern übernommen. Die Vorteile sind im vorherigen Kapitel ausreichend erläutert. Damit die Nutzung einer Cloud für Ihre Unternehmen online kein Risiko darstellt, setzen wir alles daran, Ihre Daten zu schützen und so optimal wie möglich zu sichern.

Lohnabrechnung digital vereinfachen

Eine digitale Lohnsoftware kann die nötigen Daten nicht nur direkt zum Finanzamt übermitteln, sondern auch zur Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wenn es nötig ist. Das schafft weniger Arbeit für Sie und auch für die jeweiligen Stellen. Solch eine Software dient allerdings auch dazu, Ihnen Ihre individuellen Lohnabrechnungen online zur Verfügung zu stellen. Sie haben also nicht mehr diesen lästigen Papierkram Zuhause und haben alles an einem Ort griffbereit, wenn Sie die Dokumente in Zukunft benötigen.

Einkommensteuererklärung ganz einfach zusammenstellen

Für die Einkommenssteuererklärung sind einige Fakten und Zahlen nötig, es dauert eine Weile diese vollständig Ihrer Steuerkanzlei zur Verfügung zu stellen. Dank einer Schnittstelle im DATEV-Portal geht das jetzt etwas einfacher. Es gibt gewisse Daten, die schon digitalisiert sind und sich somit einfach einlesen lassen.

Einige der Daten sind dem Finanzamt schon bekannt, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld und Krankengeld sowie auch die Basisrentenbeträge. Weitere Rentendaten und beispielsweise Krankenkassenbeiträge können nun allerdings auch als digitale Belege zur Verfügung gestellt werden und zur Auswertung übernommen werden.

Der Einkommenssteuerbescheid kommt nach wie vor per Post, die Prüfung kann mittlerweile allerdings schon vorzeitig im System vorgenommen werden, da die Daten zusätzlich elektronisch übermittelt werden.

Weitere Informationen zu unseren Tätigkeitsbereichen finden Sie [hier](#).

**Die ordnungsgemäße
Kassenführung/ offene
Ladenkasse/ Zählprotokoll**

Was gehört zu einer guten Kassenführung?

Hierbei gibt es viele verschiedene Meinungen. Bei einer offenen Ladenkasse muss definitiv ein Kassenbericht vorgelegt werden. Die Diskussion, ob denn ein Zählprotokoll bei offenen Ladenkassen auch erforderlich ist, hat der Bundesfinanzgerichtshof erst im Februar 2016 beendet: ein Zählprotokoll ist für eine ordnungsgemäße Kassenbuchführung nicht nötig.

Was sagt der Beschluss genau?

Der Bundesfinanzgerichtshof hat beschlossen, dass eine Kassenführung bei einer offenen Ladenkasse dann ordnungsgemäß ist, wenn ein täglicher Kassenbericht geführt wird. Der Kassenbericht erfolgt durch das Auszählen der Bareinnahmen. Das umstrittene Zählprotokoll, welches die genaue Stückzahl von den eingenommenen Gelscheinen und Geldmünzen auflistet, ist nicht erforderlich. Somit wird bei Kassenschluss lediglich der Kassenbestand gezählt, Anfangsbestand und Privateinlagen abgezogen, sowie Privatentnahmen wieder addiert. Durch diese Rechnung ergibt sich dann die Tageslosung, welche die steuerpflichtige Tageseinnahme ist. Dieses Verfahren muss jedoch lediglich für offene Kassen angewendet werden. Bei elektronischen Kassen kann das System selbstständig die Tageseinnahmen errechnen. Um dies zu überprüfen, wird verlangt, dass die Kasse nochmals persönlich ausgezählt wird.

Unser Fazit

Auch wenn der Bundesfinanzgerichtshof ein Zählprotokoll bei offenen Ladenkassen als nicht notwendig eingestuft hat, können wir Ihnen nur empfehlen, es dennoch zu führen. Somit haben Sie bei einer Betriebsführung für jeden Tag und Kasse einen Nachweis über die Zählung – und somit über die

steuerpflichtigen Einnahmen. Wenn Sie dieses Protokoll nicht haben, müssen Sie den Prüfer anderweitig von der Zählung der Kasse überzeugen. In diesen Situationen zahlt es sich aus, den geringen Aufwand eines Zählprotokolls anzunehmen, um bei einer Überprüfung auf der sicheren Seite zu sein.

Folgen bei nicht ordnungsgemäßer Kassenführung

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Kassenführung wird das Finanzamt Schätzungen vornehmen. In diesen Schätzungen werden Besteuerungsgrundlagen, jedoch nicht die Steuern selbst ermittelt. Das Finanzamt führt diese Schätzungen durch, wenn keine Steuererklärungen oder andere Aufzeichnung abgegeben werden oder diese lückenhaft sind. Das Ergebnis sind häufig heftige Steuernachzahlungen, die sogar existenzbedrohende Ausmaße annehmen können. Gerne beraten wir Sie in Ihrer individuellen Situation zum Thema ordnungsgemäße Kassenführung.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Über die steuerliche Beratung hinaus helfen wir unseren Mandanten bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Hierbei bearbeiten wir kleine sowie komplexe Aufgaben.



Mindestumsatz / Mindestgewinn

Um wirklich nachhaltig wirtschaften zu können muss ein Unternehmen Gewinn erwirtschaften. In der Praxis fällt uns auf, dass Unternehmer bei immer mehr zunehmenden Kosten den Überblick verlieren. Wir rechnen vor, welcher Umsatz täglich, monatlich und jährlich erwirtschaftet werden sollte. Mit diesen Zahlen weiß der Unternehmer, was er täglich tun muss, um sein Unternehmen am Laufen zu halten. Durch die Reduzierung auf eine verständliche Summe kann ein Unternehmer einfacher handeln. Zu viele Kennzahlen, die es in der Betriebswirtschaft gibt, sind zwar wichtig, hindern einen Kleinunternehmer aber im Tagesgeschäft voranzukommen. Beim Mindestumsatz oder Mindestgewinn berücksichtigen wir voraussichtliche Steuerzahlungen wie auch freiwillige Rücklagen.

Finanzierung

Muss kurz-, mittel- oder langfristig Kapital beschafft werden, um zum Beispiel Investitionen zu tätigen, führt oft kein Weg an einer Bank und einem Kredit vorbei. Wir bereiten unsere Mandanten auf das Gespräch vor und geben wichtige Unterlagen zur Hand. Auf Wunsch gehen wir als kompetenter Berater mit zu ihrer Bank. Sollte der Kreditantrag scheitern, helfen wir bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten weiter. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten können sein:

- Förderprogramme
- Bürgschaften
- Leasing

- Factoring
- Lieferantenkredite
- Mezzanine
- Private Equity

Existenzgründung

Gründern helfen wir in der Gründungsphase bei verschiedenen Dingen weiter. Wir überprüfen die Buchhaltung, geben wichtige Tipps. Empfehlen Ihnen sachliche und notwendige Schritte, wenn Sie ein junges Start-up sind. Ihr erster Schritt, wenn Sie ein Unternehmen gründen wollen, sollte der Gang zum Steuerberater sein.

Geschäftsidee

Zuerst gehen wir mit dem Gründer seine Geschäftsidee durch und stellen gezielt Fragen, sodass aus seiner Idee ein starkes Unternehmen mit klaren Zielen wird. Dabei zeigen wir positive wie auch negative Dinge in seiner Idee auf.

Meilensteine

Weil die Gründungs- und Anfangsphase ein langer Prozess ist, erstellen wir gemeinsam auf der Geschäftsidee Meilensteine als Zwischenziele. So erreichen Sie Ihre Ziele deutlich besser und angenehmer.

Finanzierung und Kalkulation

Wir erstellen eine detaillierte Vorkalkulation, damit der Gründer weiß, mit welchen Kosten sein Vorhaben verbunden ist. Mit Hilfe der Vorkalkulation kann ein Soll/Ist-vergleich gemacht werden. Dieser Vergleich hilft dem Gründer besonders in der Anfangsphase. Auf diese Weise können wir Sie beraten, ob und wann sich welche Investitionen bei der Gründung lohnen. Um die Kosten tragen zu können, muss nach einer entsprechenden Finanzierung geschaut werden, die je nach Umfang des Vorhabens

unterschiedlich sein kann.

Gründung und Rechtsform

Bei der Firmierung stehen wir dem Gründer zur Seite und beraten ihn umfassend über alle Möglichkeiten. Dabei zeigen wir immer alle Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsformen auf. Anschließend helfen wir bei der Gewerbebeanmeldung und dem Gang zum Notar.

Nach Gründung

Nach der Gründung stehen wir dem Jungunternehmer bei Steuererklärungen und Steuerberatung zur Seite. Ansonsten sind wir Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Fragen zu steuerrechtlichen Punkten haben oder nicht wissen, wie Sie eine Rechnung ins Ausland behandeln können.

Unternehmensanalyse

Als Steuerberater erstellen wir Steuererklärungen und Jahresabschlüsse aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten aus Ihrem abgeschlossenen Betriebsjahr. Dabei ist die Vergangenheit nicht unbedingt ausschlaggebend für die Zukunft des Unternehmens. Wir analysieren das Unternehmen und stellen Stärken und Schwächen auf. Nach der Analyse kann ein Konzept erarbeitet werden, wie die Stärken ausgebaut und Schwächen verringert werden können.

Mit unserer Hilfe können Ausgabe minimiert und Einnahmen maximiert werden.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist ein wichtiger Bestandteil für das Unternehmen. Mit dem Jahresabschluss wird eine Bilanz mit Gewinn- und -Verlust-Rechnung (G+V) oder eine Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) erstellt, die unter anderem für Banken als Grundlage für Kreditentscheidungen dient. Die Bilanz oder EÜR, dient als Beweis für das Geschäftsjahr vor Gericht und für weitere Finanzierungszwecke. Nach dem Steuergesetz ist jedes Unternehmen verpflichtet eine Bilanz oder (unter bestimmten Voraussetzungen) eine Einnahmenüberschussrechnung aufzustellen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses können wir bei folgenden Aufgaben behilflich sein:



Erstellung der Gewinn- und -Verlust-Rechnung (GuV)

Wir rechnen die Erträge und Aufwendungen zusammen und berechnen den Gewinn oder den Verlust des Unternehmens. Die G+V ist der erste Schritt zur Bilanzerstellung.

Erstellung der Steuer- und Handelsbilanz

Auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung erstellen wir Steuer- und Handelsbilanzen. Aus Kostengründen versuchen wir immer eine Einheitsbilanz zu erstellen.

Erstellung des Anhangs

Kapitalgesellschaften sind über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Bilanz verpflichtet, einen Anhang zu erstellen. Der Anhang erläutert dabei kurz, wie es sich mit bestimmten Posten in der Bilanz verhält. So zum Beispiel, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen und wie hoch diese sind.

Erstellung des Lageberichts

Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich zum Anhang, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Bilanz einen Lagebericht erstellen. Der umfassende Lagebericht erklärt die momentane Situation des Unternehmens mit Überblick zur Marktlage.

Erstellung

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Wenn das Unternehmen nach dem Gesetz von der Erstellung einer Bilanz befreit ist wird stattdessen eine Einnahmenüberschussrechnung erstellt. Hierbei wird nach Absprache versucht, nach steuerlichen Möglichkeiten, den Gewinn zu erhöhen oder zu verringern. Dies kann, je nach Situation des Unternehmers, mit Hinblick auf sein zukünftiges Vorhaben von Vorteil sein.

Anlagenverzeichnis

Im Anlagenverzeichnis werden alle Anlagen aufgelistet, die das Unternehmen besitzt oder welche produziert worden sind. Anhand dieses Verzeichnisses werden die Zu- und Abgänge festgehalten und später die steuerrelevanten Abschreibungen vorgenommen.

Jahresabschlussbesprechung

Der Jahresabschluss wird mit dem Mandanten genau besprochen. Sollten irgendwelche offenen Fragen bestehen, klären wir diese und halten Sie immer auf dem Laufenden.

Veröffentlichung

Ist das Unternehmen publizitätspflichtig werden die entsprechenden Veröffentlichungen von uns im Bundesanzeiger vorgenommen.

Steuerrechtliche Beratung

Im Verlauf unserer Tätigkeit als Steuerberater merken wir, dass Personen immer wieder kleine Fragen zu steuerlichen Themen haben. Das sind meistens Fragen, die mit zwei bis drei Sätzen beantwortet werden können. Wir haben es zur Aufgabe gemacht, Steuerfragen für Sie zu beantworten. Es ist nicht immer ein Rechtsanwalt nötig, wenn es um rechtliche Fragen geht, unsere Mandanten können uns gerne zu allen möglichen Belangen befragen, die sie aus rechtlicher Sicht interessieren.

Gerne beantworten wir Ihnen Fragen zu verschiedenen Themenbereichen aus dem Steuerrecht per Mail, telefonisch oder auch während der Beratung in unserer Kanzlei. Wir beraten dahingehend zu einigen Themenbereichen rund um die Steuererklärung und zu steuerrechtlichen Themen, die ich hier in diesem Rahmen kurz erläutere.

Rechtsformwahl

Da jede Rechtsform Vor- und Nachteile mit sich trägt, gehen wir jede einzelne mit Ihnen durch. Dazu zeigen wir voraussichtliche Kosten auf, die mit einer Gründung und in den folgenden Jahren entstehen können. Zusätzlich geben wir Hinweise zur Umsatzsteuer, privaten Haftungen, der Steueroptimierung und wie Sie sparen können, auch das gehört zu einer soliden Steuerberatung.

Die Wahl der Rechtsform ist eines der ersten Themen bei der Gründung bzw. dem Start in die Selbstständigkeit. Einem guten Steuerberater können Sie sich schon vor der Gründung anvertrauen, damit Sie ohne Stolpersteine starten können und mit dem richtigen Fundament als Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft erfolgreich werden können, ohne sich selbst Steine in den Weg zu legen. So können bei Beginn schon steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen geklärt werden.

Gestaltung von Verträgen

Verträge sind im allgemeinen Steuerrecht eine wichtige Komponente unserer Dienstleistung. Unsere Rechtsberatung geht über die Steuererklärung hinaus und somit helfen wir Ihnen ebenfalls gerne in diesem schwierigen Thema weiter. Verträge sind eine wichtige Grundlage Ihrer geschäftlichen Tätigkeit und gleichzeitig auch eine heikle Angelegenheit, bei der viele Kleinigkeiten zu beachten sind und alles genau durchdacht sein sollte.

Wenn Sie Verträge für Mitarbeiter oder das Finanzamt benötigen, beraten wir Sie gerne. Wir lesen bestehenden oder entstehenden Verträge Ihrer Firma gerne durch und nehmen diese unter die Lupe. Auf Wunsch können auch wir als Steuerberater die Gestaltung der Verträge in die Wege leiten.

Jetzt Beratung anfordern!

Das Kennenlerngespräch mit einem professionellen Steuerberater ist selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Bankgespräche

Für die Vergabe eines Kredits ist ein Gespräch mit dem Bankberater notwendig. Es ist nicht immer einfach, einen Kredit zu bekommen, es spielen viele Aspekte mit ein. Bevor Sie einen Anwalt einschalten oder sonstige Hilfen beanspruchen, um den Kredit zu bekommen, sollte Ihr Steuerberater der erste Ansprechpartner sein.

Wir prüfen gerne vorab, manchmal auch als kostenlose Ersteinschätzung, ob Sie das Recht auf einen Kredit haben bzw. mit welcher Kredithöhe Sie rechnen können und rechnen dabei natürlich Steuervermeidung mit ein. Hierbei geben wir wichtige Tipps für das Gespräch, damit Sie sich und Ihr Unternehmen gut präsentieren. Gerne begleiten wir Sie zu einem Gespräch mit Ihrer Bank. So haben Sie einen kompetenten Berater an Ihrer Seite.

Betriebsprüfung

Nimmt das Finanzamt eine Außenprüfung vor, erhalten Sie im Vorfeld ein Schreiben mit dem Hinweis, dass Sie geprüft werden. Es geht dabei um Gewinn, die Buchhaltung, das Einkommen und viele weitere Aspekte, an die Sie vor der Prüfung denken sollten, damit Sie genau wissen, wo Sie stehen. Damit alles glatt läuft, sollte diese Prüfung vorbereitet werden. Wir führen im Vorfeld eine kompetente Beratung durch und bereiten Sie im Gespräch auf eine solche Prüfung vor. Auf Wunsch sind wir gerne mit dabei und stehen Ihnen zur Seite.

Allgemeine Steuerinformationen | Neuerungen

Die aktuelle Rechtslage ändert sich im Steuergesetz regelmäßig. Da den Überblick zu behalte, während Sie ein Unternehmen führen, ist fast unmöglich. Konzentrieren Sie sich

lieber auf das wesentliche, denn wir informieren unsere Mandanten regelmäßig über wichtige Änderungen im Steuerrecht.

Steuergestaltung

Optimal ist die Steuergestaltung immer dann, wenn der Steuerpflichtige so wenig wie möglich an Steuern zahlen muss. Gibt es zum Beispiel Freibeträge, die nicht richtig ausgeschöpft wurden? Ein Augenmerk haben wir dabei stets auf die Ziele und Wünsche unserer Mandanten. Denn nur, wenn alle Aspekte und Ausgaben berücksichtigt werden, können Ihre Steuerbelange komplett optimiert werden und Ihr Gewinn hoch bleiben.

Sanierungsberatung

Ist das Unternehmen in oder kurz vor der Krise setzen wir uns mit dem Unternehmer zusammen. Eine Unternehmensanalyse wird erstellt. Anschließend arbeiten wir ein Konzept aus, welches den Weg aus der Krise bringen wird. Bei einer dauerhaften Betreuung können wir als Steuerberater finanzielle Krisen oftmals schon früh erkennen und Ihnen helfen gegenzuarbeitend.

Vermögensübertragung / Nachfolgeregelung

Einen Nachfolger oder eine gute Lösung für die Zukunft des Unternehmens zu finden kann eine schwierige Aufgabe sein. Wir unterstützen unsere Mandanten sehr gerne bei der Entscheidung und berechnen alle Faktoren mit ein.

Wir nehmen uns Zeit und erarbeiten eine Strategie, welche die optimale Lösung für den Mandanten ist. Je eher Sie uns ansprechen, desto besser können Freibeträge ausgenutzt werden und desto mehr Spielraum haben wir bei der steuerlichen Ausgestaltung der Durchführung.

In unserem Beruf geht es nicht nur um die Steueroptimierung.

Wie Sie hier erfahren konnten, gehört viel mehr zu dem Bereich Steuerrecht. Angelegenheiten zu den zuständigen Finanzbehörden, dem richtigen Gehalt für Ihre Mitarbeiter, Belange eines Wirtschaftsprüfers, Möglichkeiten des internationalen Steuerrechts, Inhalte der Abgabenordnung sowie das besondere Steuerrecht gehören zu den Aufgaben eines Steuerberaters. Das Steuerrecht ist sehr vielfältig und umfasst einige Bereiche, die Sie als Unternehmer betreffen. Wir sind Ihr zuverlässiger Partner, sowohl wenn es um die Besteuerung geht als auch bei anderen steuerrechtlichen Anliegen.

Die Finanzbuchhaltung

Im wirtschaftlichen Alltag erledigen Unternehmer morgens als erstes Tätigkeiten, die sie nicht gerne machen. Die Frage ist, ob ihnen diese Tätigkeiten dadurch leichter fallen? Die Antwort auf diese Frage ist ein klares »Nein!« Nur weil wir Dinge als Erstes erledigen, bedeutet es nicht, dass es leichter wird.

Mal ehrlich: Würde es Ihnen nicht helfen, wenn Sie sich um die Buchhaltung in Ihrem Unternehmen nicht mehr kümmern müssten? Stellen Sie sich vor, dass alle Aufgaben ein Steuerberater für Sie erledigen würde.



Welche Aufgaben erledigen wir in der Finanzbuchhaltung?

Sie müssen sich nicht mehr extra Zeit nehmen, um einzelne Geschäftsvorfälle zu buchen. Wie schön wäre es, wenn Sie sich nicht mehr aufraffen müssten, um die Buchhaltung durchzuführen. Nur, wo gibt so etwas? Sie erahnen es schon – bei uns! Ihrer Steuerberaterin Susanne Schmidt.

Das was Ihnen nicht so liegt machen wir gerne für Sie und das auch noch sehr gut. Sprechen Sie mit uns über die Probleme, die Sie in der Finanzbuchhaltung haben. Wir können für Sie die komplette Finanzbuchhaltung oder Teile davon übernehmen.

Rechnungsprüfung

Alle eingehenden Rechnungen werden von uns genau geprüft. Sind alle Pflichtangaben vorhanden, kann der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Auf fehlerhafte Rechnungen weisen wir Sie hin und geben Ihnen Ratschläge und Tipps, wie Sie Fehler in der Buchhaltung vermeiden können.

Belege

Sämtliche Belege werden von uns vorkontiert und anschließend verbucht.

Forderungsmanagement

Forderungen werden kontrolliert, ob Sie von Ihren Kunden beglichen worden sind. Wir erstellen dazu eine Liste aller offenen Forderungen zur Übersicht. Anschließend können weitere

Schritte zur Begleichung eingeleitet werden.

Umsatzsteuervoranmeldung

Für das Finanzamt wird eine Umsatzsteuervoranmeldung erstellt, welche für die Umsatzsteuer notwendig ist. Unter Umständen kann ein Antrag auf Dauerfristverlängerung gestellt werden.

Datenarchivierung

Betriebswirtschaftliche Formulare und Daten werden archiviert, damit im Fall der Fälle auf sie zurückgegriffen werden kann. Wir speichern relevante Daten gerne auf Wunsch über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ab.

Fristen und Termine

Wir sorgen dafür, dass alle Termine und Fristen eingehalten werden, indem wir sie frühzeitig informieren. Dadurch kann nichts so schnell in Vergessenheit geraten.

Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

Auf Nachfrage erstellen wir monatlich oder vierteljährlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung, welche als Entscheidungshilfe für das Unternehmen gedacht ist. Da eine BWA umfangreich ist, können wir alternativ Salden- oder Summenlisten, sowie eine vorläufige Gewinn- und Verlust-Rechnung erstellen.

Anlagenbuchhaltung

Monatlich berechnen wir die Zu- und Abgänge der Anlagen sowie deren Abschreibung. Darüber hinaus erstellen wir den Anlagenspiegel und führen die Inventarliste.

Steuerberatung und Lohnbuchhaltung

In der Lohnbuchhaltung fällt eine Vielzahl von Arbeiten an, die der Unternehmer zu bewältigen hat. Mitarbeiter in der Lohnbuchhaltung sind in den Bereichen des Sozialversicherungs-, Arbeits- und Lohnsteuerrecht, sehr gefordert, da sich die Gesetzeslage oft ändert. Die ständige Fortbildung für die Mitarbeiter in der Lohnbuchhaltung ist darum unerlässlich. Für den Arbeitgeber bedeutet das wiederum höhere Kosten, die durch die Fortbildungen entstehen. Bei wenig Personal kann es passieren, dass Mitarbeiter plötzlich krank werden und die Lohnbuchhaltung große Anstrengungen unternehmen muss, um die wichtigen Aufgaben rechtzeitig zu erledigen.

Für kleine Unternehmen ist es sinnvoll die Arbeiten der Lohnbuchhaltung auszulagern. Aus Kostengründen, aber auch aus dem Grund der Arbeitserleichterung. Wir bieten unseren Mandanten deshalb an, einige Teile oder die gesamte Lohnbuchhaltung für Sie zu übernehmen.



Vorteile auf einen Blick

- weniger Fixkosten durch weniger Personal
- durch die Spezialisierung sind wir mit den Arbeiten routinierter
- Kosten, durch aufwendige Lohnbuchhaltungssoftware entfällt

Im Rahmen der Lohnbuchhaltung übernehmen wir viele Aufgaben.

So zum Beispiel:

Gestaltung von Arbeitsverträgen

Wir gestalten für Sie Arbeitsverträge nach Ihren Anforderungen und machen Sie auf Besonderheiten aufmerksam. Außerdem stehen wir Ihnen für Fragen zum Arbeitsrecht jederzeit zur Verfügung.

Gesetzliche Meldungen

Die Meldungen, die Gesetzgebung im Rahmen der Meldungspflicht gesetzlich vorgeschrieben sind, führen wir für Sie durch. Das können Meldungen an das Finanzamt, Arbeitsamt, Krankenkassen oder Sozialversicherungsträger sein.

Stammdatenpflege

Wir pflegen für Sie die Stammdaten Ihrer Mitarbeiter. Einige Daten der Mitarbeiter sind besonders wichtig für die Lohnsteuerabrechnung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, wenn wichtige Daten fehlen sollten.

Lohnabrechnung

Die Mitarbeiter erhalten regelmäßig eine entsprechende Lohnabrechnung. Hier kann der Mitarbeiter nachvollziehen, welche Lohnabzüge er im Monat hat und wie hoch diese sind. Wir führen für Sie die Jahreskonten, erstellen Lohnabrechnungen und Buchungsbelege. Auf Wunsch können wir die Überweisungsträger für Sie vorbereiten und die Lohnabrechnungen direkt an Ihre Mitarbeiter zusenden.

Bei der Abrechnung berücksichtigen wir immer die individuelle Situation der Mitarbeiter. Wir berücksichtigen und berechnen dabei unter anderem:

- Zuschüsse wie das Mutterschaftsgeld
- Berechnung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen
- Bezüge wie Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld

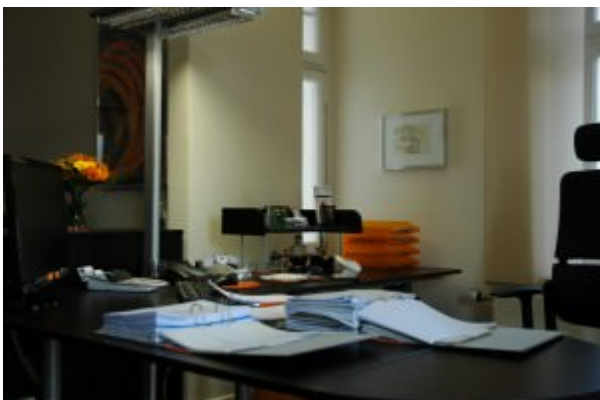
- eventuell anfallende Provisionen
- betriebliche Altersversorgung
- Verpfändungen des Arbeitslohns
- geldwerte Vorteile aller Art
- Abfindungen

Datenschutz

Besonders viel Wert legen wir auf den Datenschutz. Unternehmen fürchten, Ihre Zahlen anderen externen Unternehmen offen legen zu müssen. Das müssen Sie aber nicht. Dafür gibt es das Datenschutzgesetz. Welches unter anderem verbietet sensible Daten weiter zu geben. Wir gehen dabei noch einen Schritt weiter und speichern elektronische Daten so ab, dass es für fremde Personen nicht möglich ist, auf sie zuzugreifen.

Betriebliche und private Steuererklärung

Bei betrieblichen oder privaten Steuererklärungen achten wir für unsere Mandanten besonders auf die geringe Bearbeitungszeit und Termintreue. Selbst wenn eine Steuererklärung kurzfristig erstellt werden muss, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.



Private Steuererklärung

Insbesondere bei der Einkommensteuererklärung setzen wir uns voll für unsere Mandanten ein. Ziel ist immer die Steuerlast so gering wie möglich zu halten. Dazu nutzen wir alle legalen Möglichkeiten, die uns die Gesetze bieten. Zuerst schauen wir uns die individuelle Situation des Steuerpflichtigen an. Danach nehmen wir Werbungskosten und Sonderausgaben unter die Lupe und berücksichtigen diese bei der Steuererklärung.

Im Rahmen der privaten Steuererklärung beachten wir andere Einkünfte wie Kapitalvermögen, sonstige Einkünfte und schöpfen eventuell vorhandene Freibeträge aus. Außerdem unterstützen wir bei der Wahl einer möglichen günstigeren Steuerklasse. Bei der Steuererklärung werden zusätzlich Erbschaften und Schenkungen, Grunderwerb sowie vieles mehr berücksichtigt.

Nach Erhalt des Steuerbescheides ist unsere Arbeit aber noch nicht getan. Eingehende Steuerbescheide werden auf Richtigkeit geprüft. Sollte ein Steuerbescheid falsch sein, so legen wir für Sie Einspruch ein.

Betriebliche Steuererklärung

Unternehmen haben beim Finanzamt oft mehrere Erklärungen abzugeben.

Körperschaftsteuererklärung

Für GmbHs und kleine Aktiengesellschaften berechnen wir die Körperschaftsteuer. Hierfür rechnen wir den Handels- und Steuerbilanzgewinn aus und berücksichtigen verdeckte Gewinnausschüttungen.

Gewerbesteuererklärung

Wir errechnen mit Hilfe des Hebesatzes und der Rechtsform die anfallende Gewerbesteuer, die wir anschließend in der Gewerbesteuer angeben.

Umsatzsteuererklärung

Unter Zuhilfenahme der Umsatzsteuervoranmeldung erstellen wir die Umsatzsteuererklärung, die wir dann an das zuständige Finanzamt weiterleiten.

Kapitalertragssteuer

Beim Verkauf von Unternehmensanteilen müssen die Erträge bis zum 10. des Folgemonats an das zuständige Finanzamt gemeldet werden. Wir weisen sie auf die Frist hin und führen die Meldung an das Finanzamt durch.

Alle Steuerbescheide, die betriebsbedingt sind, werden von uns wie die privaten Steuerbescheide auf Richtigkeit kontrolliert.